

Anleitung

zum Unterhaltsprogramm UHES 3.0

© Martin Farner

Inhalt

1	Systemvoraussetzungen	2
2	Lizenzbestimmungen	2
3	Support	2
4	Übersicht	3
5	Unterhalt bei getrennt lebendem Ehepaar	3
5.1	Grundeinstellungen	4
5.2	Kinderzuteilung	5
5.3	Stichtag	5
5.4	Einkommen und Notbedarf	6
5.5	Aufteilung des Unterhaltsbeitrages	7
5.6	Manko und Überschuss	10
5.7	Erweiterter Notbedarf	10
6	Das Menu UHES-Funktionen	11
6.1	Berechnungsblatt zurücksetzen	11
6.2	Formeln wiederherstellen	12
6.3	Daten sichern	12
6.4	Daten importieren	13
6.5	Daten weiter verwenden	13
6.6	Alles neu berechnen	15
6.7	Info	15
7	Automatische Steuerberechnung	16
7.1	Die Darstellung des Einkommens	16
7.2	Abzüge vom Erwerbseinkommen	17
7.3	Kinderabzüge	17
8	Differenzierte Steuerberechnung	17
9	Manuelle Steuerberechnung	18
10	Zusammen lebende Ehepaare	19

1 Systemvoraussetzungen

Um UHES 3.0 einsetzen zu können, brauchen Sie Excel der Version Excel 2000 oder höher.

Das Programm läuft unter Windows und unter Mac OS 10.4. Unter Mac OS ist der Bildschirm etwas unruhig, wenn gesicherte Daten importiert werden. Der Importvorgang funktioniert aber.

Die Versionsnummer wird im Begrüssungsbildschirm angegeben. Ausserdem finden Sie darin eine weitere Zahl, welche innerhalb der Version angibt, welches Update Sie vor sich haben. Es gibt immer wieder Anpassungen des Programms. Bitte konsultieren Sie ab und zu die Homepage des Bezirksgerichts Zürich (www.gerichte-zh.ch) oder meine Homepage (www.farnerlaw.ch), um festzustellen, ob es Updates gibt.

Ich empfehle allen Benützern dringend, nur die jeweils neueste Version zu verwenden. Updates bedeuten immer die Korrektur von Fehlern.

2 Lizenzbestimmungen

Das Programm untersteht der GNU General Public License. Den Text der License finden Sie unter <http://www.gnu.org/copyleft/gpl.html>. Das bedeutet, dass es kostenlos und mit dem Sourcecode abgegeben wird. Sie können das Programm daher verändern und eigenen Bedürfnissen anpassen. Es entspricht gutem (Programmier-)Stil, zu vermerken, wer was wo geädert hat. Halten Sie sich daran, wenn Sie Änderungen am Programm vornehmen. Sie dürfen das Programm, ob verändert oder nicht, weitergeben, solange Sie das **kostenlos** tun. Sie dürfen es aber unter keinen Umständen verkaufen.

SIE BENÜTZEN DAS PROGRAMM AUF EIGENES RISIKO.

Ich habe mir zwar Mühe gegeben, Fehler zu vermeiden, aber es gelingt nie vollständig, wie Sie an den bisherigen Updates ablesen können.

Ich werde häufig gefragt, warum das Programm gratis ist. Die Antwort ist, dass ich im Laufe der Jahre sehr viel von Programmierern profitiert habe, die in gleicher Weise ihre Programme gratis zur Verfügung gestellt haben wie ich. Auf diesem Weg kann ich etwas in diese Gemeinschaft zurückgeben und Sie animieren, es auch zu tun. Wir alle profitieren vom Wissen, das wir mit anderen teilen.

3 Support

Wenn Sie Probleme haben, Anregungen machen möchten oder einen Fehler entdecken, wenden Sie sich bitte an mich via E-Mail: martin@farnerlaw.ch. Sie müssen angeben:

1. Programmversion, die Sie verwenden, inklusive Updatenummer
2. Excel-Version, die Sie verwenden

3. Betriebssystem, das Sie verwenden
4. Beschreibung des Fehlers.
5. Fehlermeldung des Systems

Ohne diese Angaben ist eine Fehlerdiagnose unmöglich.

Der häufigste Fehler, den die Benutzer des Programms machen ist, dass sie vergessen, die Makrosicherheit auf mittel einzustellen. In dieser Einstellung wird der Benutzer gefragt, ob er Makros ausführen will. Ist Excel so eingestellt, dass ohne Nachfrage keine Makros zugelassen sind, erscheint in vielen Zellen die Fehlermeldung #NAME, was bedeutet, dass Excel die betreffende Funktion nicht kennt. Das ist darum so, weil eben die Makros welche die Funktionen bereitstellen, nicht da sind.

4 Übersicht

Das Programm UHES3_0.xls ist eine Excel-Arbeitsmappe. Sie besteht aus den Tabellenblättern (ohne Hilfstabellenblätter)

Unterhalt 176

Unterhalt 173

SteuernEP

SteuernM

SteuernF

SteAllein

In den Blättern Unterhalt 176, Unterhalt 173, SteuernM, SteuernF und in SteAllein, sind Benutzereingaben möglich, in allen anderen Blättern nicht. Felder, die für Eingaben zur Verfügung stehen, sind farbig unterlegt. Weisse Felder werden entweder nicht verwendet oder enthalten Formeln. Farbig unterlegte Textfelder können individuell beschriftet werden.

Sämtliche Tabellenblätter sind gegen versehentliches Überschreiben von Formeln dadurch geschützt, dass die nicht für Eingaben benötigten Felder gesperrt sind. Diese Sperrung kann durch Aufhebung des Blattschutzes im Menu *Extras* deaktiviert werden. Das wird allerdings keineswegs empfohlen, da damit auch nur ein einziger versehentlicher Tastendruck eine Formel zum Verschwinden bringen kann, die Sie allein möglicherweise nicht wieder herstellen können (vgl. aber die Menufunktion *Formeln wieder herstellen*).

In der Praxis hat sich gezeigt, dass vor allem das Tabellenblatt Unterhalt 176 verwendet wird. Dementsprechend ist dieses Blatt am häufigsten erneuert worden, wogegen insbesondere die Blätter Unterhalt 173 und SteAllein etwas stiefmütterlich behandelt sind.

5 Unterhalt bei getrennt lebendem Ehepaar

Dafür ist das Blatt **Unterhalt 176** zu verwenden.

Die einzelnen Felder sind im Prinzip selbsterläuternd. Beim Start des Programms ist die *automatische Steuerberechnung ausgeschaltet*.

5.1 Grundeinstellungen

In den Zeilen 4 bis 6 legen Sie Grundeinstellungen fest. Sie können hier entscheiden:

- ob Steuern überhaupt berechnet werden sollen
- wo die Steuern zu berücksichtigen sind (Notbedarf oder erweiterter Notbedarf)
- ob Grundbeträge auch für erwachsene Kinder zugelassen sind (wird bei Berechnungen nach Scheidung gebraucht)

	A	B	C	D	E
1	Unterhalt (Getrenntleben)				
2	Version 3.0				
3					
4	Steuerberechnung ist		ausgeschaltet		
5	Berücksichtigung der Steuern im		erw. Notbedarf		
6	Kindergrundbeträge auch nach 18 J.		nein		
7					

Der folgende Block enthält weitere Einstellungen, die vor allem für die Berechnung von Steuern wichtig sind (Zeilen 8 bis 17). Auch die Festlegung des Grundbetrages erfolgt hier auf der Zeile „lebt wie“. Da das Programm auch Vermögenssteuern berechnet, ist die Angabe des Nettovermögens wichtig.

3					
4	Steuerberechnung ist		ausgeschaltet		
5	Berücksichtigung der Steuern im		erw. Notbedarf		
6	Kindergrundbeträge auch nach 18 J.		nein		
7					
8	Informationen für Steuern			ausserkantonaler Wohnsitz	
9		Mann	Frau	Mann	Frau
10	Wohnort	Adlikon	Adlikon		
11	Konfession	keine	keine	0.00%	0.00%
12	Steuertarif	alleinst.	alleinst.		
13	lebt wie (Grundbetrag)	allein	allein		
14	selbständig Erwerbend	nein	nein		
15	Arbeitgeber verbilligt Verpflegung	nein	nein		
16	Autokosten steuerlich absetzbar?	nein	nein		
17	Nettovermögen				
18	Eigenmietwert Liegenschaft (Jahr)				
19	Unterhalt Liegenschaft (Jahr)				

Neu in Version ist, dass Sie auch einen ausserkantonalen Wohnsitz wählen können:

8	Informationen für Steuern			ausserkantonaler Wohnsitz	
9		Mann	Frau	Mann	Frau
10	Wohnort	Adlikon	ausserkantonal		Glarus
11	Konfession	keine	keine	0.00%	10.06%
12	Steuertarif	alleinst.	alleinst.		
13	lebt wie (Grundbetrag)	allein	allein		
14	selbständig Erwerbend	nein	nein		

Die Steuerberechnung ist in diesem Fall aber **wesentlich ungenauer**. Erstens basiert die Steuerbelastung auf einer Erhebung der Eidg. Steuerverwaltung für das Jahr 2005. Zweitens ist nur der Ledigentarf und dieser nur für die Hauptstadt des betreffenden Kantons erfasst. Drittens werden nicht die konkret möglichen Abzüge wie bei der Bundessteuer und der Steuerberechnung im Kanton Zürich in die Berechnung einbezogen, sondern nur die im Regelfall möglichen Abzüge. Die ausserkantonale Steuerberechnung ist daher lediglich eine grobe Abschätzung der Steuerbelastung.

5.2 Kinderzuteilung

Im nächsten Eingabeblock teilen Sie die Kinder zu.

21	Kinder	Geb-Datum	Zuteilung	Alter am Stichtag
22	Kind 1			
23	Kind 2			
24	Kind 3			
25	Kind 4			
26	Kind 5			
27	Anzahl Kinder Mann		0	
28	Anzahl Kinder Frau		0	
29				
30	Stichtag der Berechnung		07.11.2003	

Es sind bei den Geburtsdaten nur solche im Intervall 2.1.1974 bis zum Stichtag zugelassen. Das Programm kontrolliert, ob jedem Geburtsdatum eine Zuteilung entspricht (wenn nein, werden Sie daran erinnert). Wenn Sie minderjährige Kinder einem Elternteil zugeteilt haben, schaltet der Steuertarif automatisch auf verheiratet. *Das gilt nicht umgekehrt*. Es kann sein, dass ein Elternteil ohne Zuteilung von Kindern aus anderen Gründen in den Genuss des Verheiratetentarifs kommt. Kontrollieren Sie beim Umteilen der Kinder von einem Elternteil zum anderen auf, ob der Steuertarif noch stimmt.

Die **Kindergrundbeträge** berechnet das Programm mit dem Stichdatum, das Sie gewählt haben. Wenn Sie den Stichtag löschen ohne einen neuen einzugeben, verwendet das Programm das Systemdatum.

5.3 Stichtag

Es folgt die Eingabe des Stichtags der Berechnung. Insbesondere die Kindergrundbeträge hängen von diesem Datum ab. Wenn sie diese Eingabe löschen, z. B. mit der Funktion *Inhalte löschen*, ersetzt das Programm den Stichtag mit dem Systemdatum. Da sehr viele Berechnungen des Programms den Stichtag benötigen, lässt das Programm den Verzicht auf ein Stichdatum nicht zu.

5.4 Einkommen und Notbedarf

Die folgenden Blöcke erklären sich selbst. Die **Eingaben** sind grundsätzlich **pro Monat** vorzunehmen. Auch der 13. Monatslohn ist auf den Monat umzurechnen. Das Programm vermerkt, wo Angaben pro Jahr verlangt sind.

Aus den Angaben über Einkommen und Ausgaben erstellt das Programm eine Steuerberechnung, welche für getrennt lebende Ehepaare in den Blättern SteuernM und SteuernF enthalten ist.

	A	B	C	D	E	F
1	Steuerberechnung Mann					
2	Wohnort	Adlikon				
3	Konfession	keine				
4	Steuerfuss Gemeinde	114				
5	Tarif	verheiratet				
6	selbst. Erwerbend?	nein				
7	Verpfl. durch AG verbilligt?	nein				
8	Autokosten absetzbar?	nein				
9						
10		Staatssteuer	Bundessteuer	Auto	manuelle Eingaben	
11	Erwerbseinkommen	27'000.00		auto	0.00	pro Monat
12	weiteres Einkommen	0.00		auto	0.00	pro Monat
13	Unterhaltsbeitrag	1'515.00		auto	0.00	pro Monat
14	Unterhaltsbeitrag II	6'000.00		auto	0.00	pro Monat
15	Total Monat	22'515.00				
16	Einkommen netto Jahr	270'180.00				
17	Eigenmietwert	0.00		auto	0.00	pro Jahr
18	Total	270'180.00	270'180.00			
19						
20	Abzüge					
21	Hypoziens	12'000.00	12'000.00	auto	0.00	pro Monat
22	Unterhalt Liegenschaft	0.00	0.00	auto	0.00	pro Jahr
23	Fahrkosten öV	0.00	0.00	auto	0.00	pro Monat
24	Fahrkosten Auto	0.00	0.00	auto	0.00	pro Monat
25	Verpflegung	0.00	0.00	auto	0.00	pro Monat
26	Berufsauslagen	3'800.00	3'800.00	auto	0.00	pro Jahr
27	Abzug Nebenerwerb	2'200.00	2'200.00	auto	0.00	pro Jahr
28	Dritte Säule	6'192.00	6'192.00	auto	0.00	pro Jahr
29	Versicherungen/Zinsen	6'000.00	3'800.00	auto	0.00	pro Monat
30	Kinderabzug	20'400.00	18'300.00			
31	Kinderbetreuung	0.00		auto	0.00	pro Monat
32	anderer Abzug	0.00		auto	0.00	pro Jahr
33	steuerbares Einkommen	219'588.00	223'888.00			
34	einfache Staatssteuer	16'942.00				
35	einfache Vermögenssteuer	0.00				
36						
37	Staatssteuer	36'255.88	17'268.00	Bundessteuer		
38	Vermögenssteuer	0.00				
39	total Kantonssteuern	36'255.88				
40						
41	Bund und Kanton	53'523.88				
42	pro Monat	4'460.32				

Gewisse Ausgabenposten sind für die Unterhaltsberechnung und für Steuern relevant. Hier werden in gewissen Fällen Zusatzinformationen (meistens ja/nein-Felder) abgefragt, die für die steuerliche Behandlung dieser Ausgaben erforderlich sind. Diese Felder sind in den Zeilen 14 bis 16 zusammengefasst.

13	lebt wie (Grundbetrag)		allein	allein
14	selbständig Erwerbend		nein	nein
15	Arbeitgeber verbilligt Verpflegung		nein	nein
16	Autokosten steuerlich absetzbar?		nein	nein
17	Nettovermögen			
18	Eigenmietwert Liegenschaft (Jahr)			
19	Unterhalt Liegenschaft (Jahr)			
20				

Kontrollieren Sie die Steuerberechnung in diesen Blättern auf Plausibilität. Ich habe mir zwar Mühe gegeben, eine möglichst genaue Steuerberechnung vorzunehmen, doch ist es natürlich eine **Schätzung**, die von der aktuellen Veranlagung abweichen kann. Die Resultate dieser Berechnungen werden in das Blatt Unterhalt 176 übernommen (was Sie durch Ausschalten der Steuerberechnung verhindern können). Wo die Steuern berücksichtigt werden (Notbedarf oder erweiterter Notbedarf), spielt so lange keine Rolle, als ein Überschussfall vorliegt. Beim Mankofall bedeutet die Berücksichtigung der Steuern im Notbedarf, dass diese der Unterhaltspflicht vorgehen.

5.5 Aufteilung des Unterhaltsbeitrages

Unterhaltsbeiträge für unmündige Kinder können voll vom Einkommen des Pflichtigen abgezogen werden. Bei erwachsenen Kindern kann der Pflichtige – wenn überhaupt – nur noch Pauschalabzüge geltend machen. Aus diesem Grund muss bekannt sein, welcher Teil des Unterhaltsbeitrages auf erwachsene Kinder entfällt. Enthält die Berechnung keine erwachsenen Kinder, spielt die Aufteilung für die Steuerberechnung keine Rolle.

Das Programm behandelt erwachsene Kinder wie folgt: Bei der **Bundessteuer** kann der Pflichtige den Kinderabzug machen, sofern sein Beitrag pro Jahr mindestens den Abzug erreicht. Zusätzlich kann derjenige Ehegatte, dem das Kind zugeteilt ist, den Kinderabzug machen. Bei der **Kantonssteuer** gilt die Regel, dass nur ein Elternteil den Abzug beanspruchen kann. Das Programm geht davon aus, dass dies derjenige Teil ist, bei dem das Kind lebt, bzw. dem es im Programm zugeteilt wird.

Der Aufteilungsbereich sieht so aus:

A27		fx Anzahl Kinder Mann			
	A	B	C	D	E
98	Total erweiterte Notbedarfe		13783.33		
99	Saldo	Überschuss	9'275.00		
100					
101	Anteil am Freibetrag in Prozent		50.00	50.00	
102	Anspruch		29'020.83	21'287.50	
103	eigene Mittel		27'000.00	23'308.33	
104	Differenz = Unterhaltsbeitrag		-2'020.83	2'020.83	
105					
106	Unterhaltsbeitrag an Ehemann		2'020.00		
107	Aufteilung				
108	Ehepartner	variabel	505.00		
109	Kind 1	variabel	505.00		
110	Kind 2	variabel	505.00		
111	Kind 3				
112	Kind 4	variabel	505.00		
113	Kind 5				
114	Total Unterhalt ohne erw. Kinder		1'515.00		
115	nicht aufgeteilter Betrag		0.00		
116					

In die grün gefärbten Felder können Sie Eingaben machen. Gehen Sie so vor, dass Sie im Bereich C108 bis C113 die entsprechenden Teilbeträge einsetzen. Der Aufteilbereich stellt Ihnen nur so viele Felder zur Verfügung, wie Kinder definiert und demjenigen Partner zugeteilt worden sind, der den Unterhaltsbeitrag erhält. Im Beispiel ist entweder das Kind 3 nicht definiert worden oder es wurde der Unterhaltsverpflichteten zugeteilt. Eines der Kinder im Beispiel ist erwachsen, was sich daran ablesen lässt, dass der Betrag in Zelle C114 nicht gleich dem Total des Unterhaltsbeitrages in Zelle C106 ist.

C4		fx eingeschaltet		
	A	B	C	
105				
106	Unterhaltsbeitrag an Ehefrau		5'630.00	
107	Aufteilung			
108	Ehepartner	variabel	1'347.50	
109	Kind 1	variabel	1'347.50	
110	Kind 2	variabel	1'347.50	
111	Kind 3	variabel	1'347.50	
112	Kind 4			
113	Kind 5			
114	Total Unterhalt ohne erwachsene Kinder		5'630.00	
115	nicht aufgeteilter Betrag		240.00	
116				

Unterhalb des grünen Verteilbereichs sehen Sie nicht nur das Total der Beiträge ohne erwachsene Kinder, sondern auch rot einen allenfalls nicht aufgeteilten Betrag. Das Feld C115 ist ein Kontrollfeld, welches null sein sollte. Je nachdem, welche Änderungen Sie vornehmen, schafft es das Programm aber nicht, eine Verteilung ohne Rest hinzukriegen. Das ist vor allem dann der Fall, wenn Sie ein neues Kind mitten in einer bereits bestehenden Berechnung erfassen, oder wenn Ihre Änderungen zu einem Wechsel des Unterhaltspflichtigen führen. In diesem Fall genügt es, in eine Zelle hineinzuklicken und sie wieder zu verlassen. Das löst

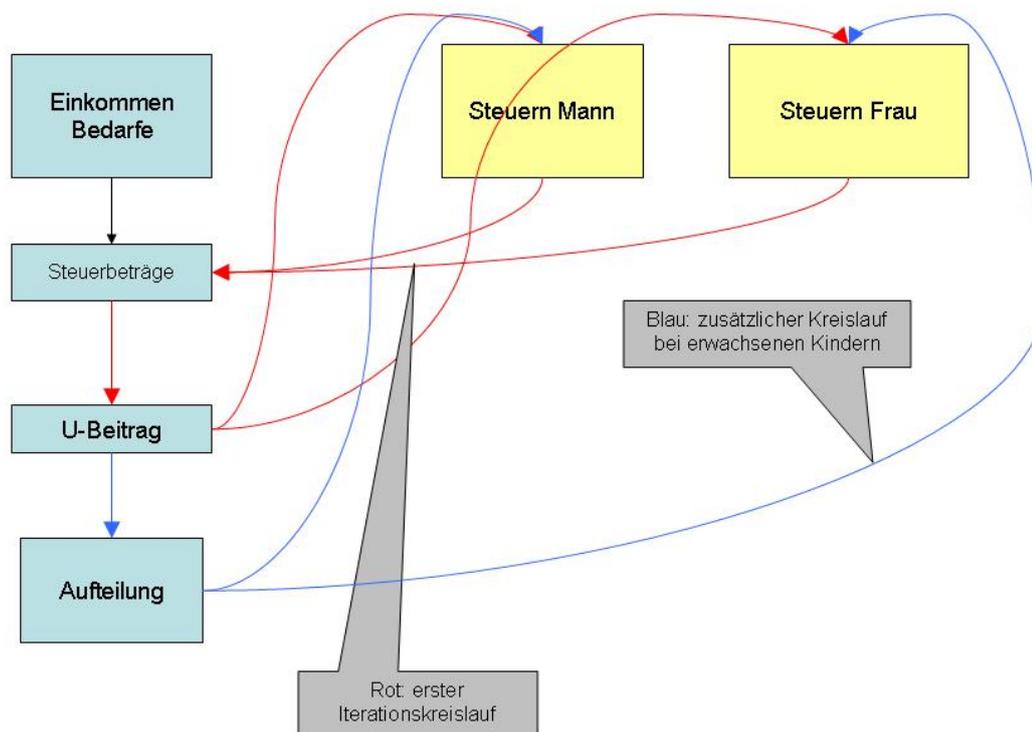
ein Change-Ereignis aus, an welches die Berechnung der Aufteilung geknüpft ist. Danach sieht der Verteilbereich anders aus:

	A	B	C	D	E
102	Anspruch		6'920.96	8'134.04	
103	eigene Mittel		12'555.00	2'500.00	
104	Differenz = Unterhaltsbeitrag		5'634.04	-5'634.04	
105					
106	Unterhaltsbeitrag an Ehefrau		5'630.00		
107	Aufteilung				
108	Ehepartner	fix	1'347.50		
109	Kind 1	variabel	1'427.50		
110	Kind 2	variabel	1'427.50		
111	Kind 3	variabel	1'427.50		
112	Kind 4				
113	Kind 5				
114	Total Unterhalt ohne erwachsene Kinder		5'630.00		
115	nicht aufgeteilter Betrag		0.00		

Hier hat der Benutzer in die Zelle C108 geklickt und sie wieder verlassen. Der Betrag ist daher unverändert geblieben und die Nachbarzelle B108 wurde auf fix gesetzt. Damit weiss das Programm, dass der Wert in C108 so bleiben muss, wie es Ihrer Eingabe entspricht, bis Sie den Wert wieder auf variabel setzen.

Wenn Sie etwas Unmögliches versuchen, z. B. einen höheren Betrag im Verteilbereich einsetzen als es dem berechneten Unterhaltsbeitrag entspricht, reagiert das Programm mit der **Normalverteilung**. Diese besteht in einer Verteilung des Unterhaltsbeitrages nach Köpfen. In der Normalverteilung werden alle Felder wieder auf variabel gesetzt.

Insgesamt ergeben sich bei erwachsenen Kindern recht komplizierte Zusammenhänge zwischen Unterhaltsberechnung, Aufteilung des Unterhaltsbetrages und der Steuerberechnung.



Hat das Paar keine erwachsenen Kinder, wird in der Steuerberechnung der ganze Unterhaltsbeitrag abgezogen bzw. beim berechtigten Partner gutgeschrieben. Hat das Paar ein erwachsenes Kind, so wird der auf ihn entfallende Anteil bei den Unterhaltsbeiträgen in den Steuerblättern (SteuernM, SteuernF) weggelassen.

5.6 Manko und Überschuss

Ob ein **Mankofall** gegeben ist oder nicht, prüft das Programm nach Berechnung des betriebsrechtlichen Notbedarfs. Wenn hier die Summe der Einkommen kleiner ist als die Summe der Notbedarfe, ist ein Mankofall gegeben. Bei Manko erhält entweder ein Ehegatte das, was dem anderen über seinem Existenzminimum verbleibt (Bundesgerichtspraxis), oder es gibt keinen Unterhaltsbeitrag, wenn beide Ehegatten unter dem Existenzminimum leben. Eingaben im erweiterten Notbedarf werden vom Programm bei Manko nicht berücksichtigt, auch die automatisch berechneten Steuern nicht. Sie können aber entscheiden, wo Sie die Steuern berücksichtigen möchten, ob im eigentlichen Notbedarf oder im erweiterten.

5.7 Erweiterter Notbedarf

Liegt nach Auswertung der betriebsrechtlichen Existenzminima ein **Überschuss** vor, so kann dieser im erweiterten Existenzminimum verteilt werden. Bei eingeschalteter Steuerberechnung sind dort bereits die beiden monatlichen Steuerbeträge eingesetzt (falls Sie die Option Steuern im erweiterten Notbedarf ge-

wählt haben). Die übrigen Beträge können eingesetzt werden. Wenn Sie grössere Beträge in Positionen im erweiterten Existenzminimum akzeptieren, als Sie Überschuss zur Verfügung haben, so **korrigiert** das Programm diese Beträge auf das **zulässige Mass** (vgl. Zeile 93: davon berücksichtigt).

BU		Mann	Frau
81	Erweiterter Notbedarf		
82	Lebensversicherung		
83	Krankenkasse (VVG)		
84	Steuern	0.00	0.00
85	Abzahlungsschulden		
86	Hobbies		
87	Dritte Säule Jahr		
88	Dritte Säule Monat	0.00	0.00
89	anderes		
90	anderes		
91	anderes		
92	Total erweiterter Notbedarf allein	0.00	0.00
93	davon berücksichtigt	0.00	0.00
94	Total Notbedarf plus Erweiterung	1'100.00	1'100.00
95			

Die Korrektur erfolgt im Verhältnis der im erweiterten Notbedarf zugelassenen Positionen, weil ich annehme, dass der Anwender hier nach sachlich richtigen Grundsätzen entscheidet. Die Addition stimmt dann natürlich nicht mehr. Damit wird gewährleistet, dass ein Überschussfall nicht durch erweiterte Notbedarfe plötzlich zum Mankofall werden kann.

6 Das Menu UHES-Funktionen

Dieses Menu rechts oben in der Menuleiste stellt folgende Hauptfunktionen zur Verfügung:



6.1 Berechnungsblatt zurücksetzen

Sie können das Formular 176 (und nur dieses) in seinen Ursprungszustand **zurücksetzen**. Das werden Sie z. B. dann tun, wenn eine Berechnung fertig und exportiert ist und Sie eine neue Berechnung beginnen möchten.

6.2 Formeln wiederherstellen

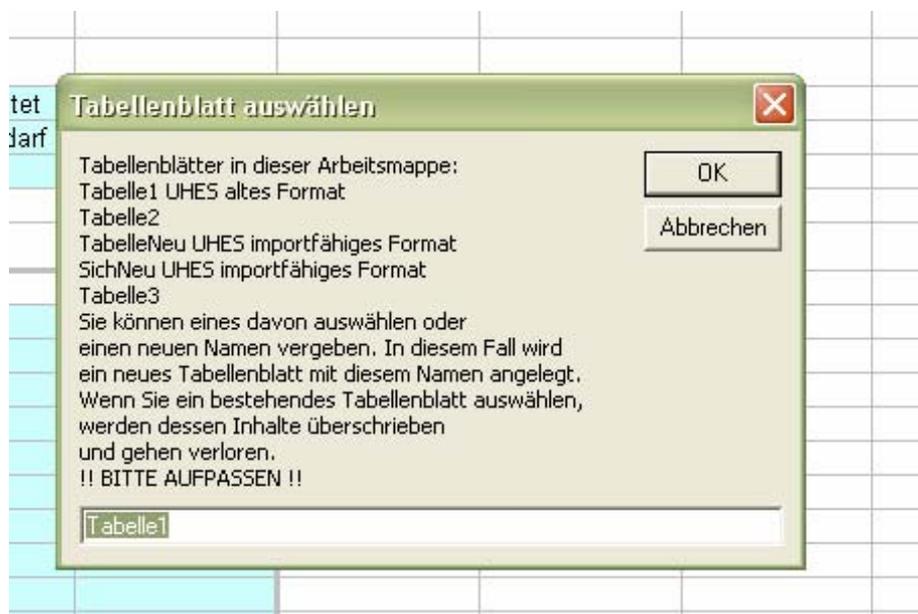
Sie können **Formeln wieder herstellen**, und zwar jene des am meisten verwendeten Blattes *Unterhalt 176*. Diese Formeln werden in einem versteckten Tabellenblatt aufbewahrt, von welchem aus sie wieder hergestellt werden können.

6.3 Daten sichern

Mit dieser Menufunktion können Sie Daten **sichern**. Sicherung bedeutet Kopie der **Werte** (nicht der Formeln) in eine andere Excel-Arbeitsmappe. Der Sinn dieses Exports ist, Daten getrennt vom Programm aufbewahren zu können (Speicherplatz! – das Programm wird leider immer grösser). Bis zur Version 2.1 hatte die Datensicherung auch die Funktion, die Daten für weitere Verwendung bereitzustellen. Diese Doppelfunktion hat sich nicht bewährt, weil zu viele Arbeitsschritte nötig sind, bis ein Format erreicht ist, das in einen Satz kopiert werden kann. Daher gibt es nun zusätzlich die Funktion *Daten weiter verwenden*, die diese Aufgabe übernimmt.

Ich empfehle nun, die Sicherungsdatei nicht zu verändern, sondern als reine Sicherungskopie einzusetzen. Damit sichern Sie einen zuverlässigen Wiederimport der Daten.

Sie können beim Export wählen, ob Sie eine **neue** Arbeitsmappe erstellen wollen oder in eine **bestehende** exportieren wollen. Im zweiten Fall haben Sie die Wahl, eine neue Tabelle anzulegen oder eine alte zu überschreiben. Die entsprechende Inputbox zeigt Ihnen die vorhandenen Blätter der Arbeitsmappe an.

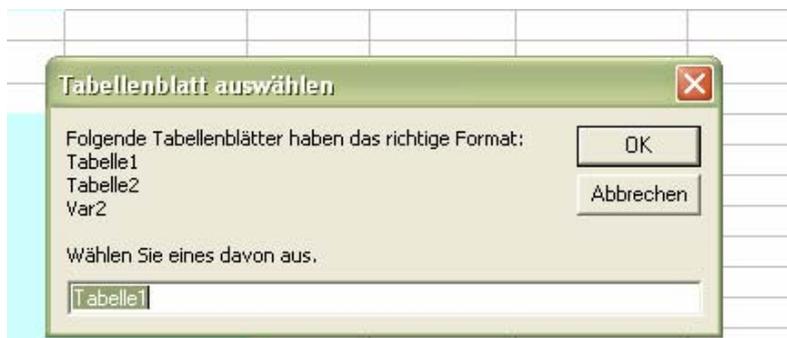


Steht hinter dem Blattnamen „UHES altes Format“, handelt es sich um ein Tabellenblatt in einem bis zur Version 2.1 importfähigen Format, also um eine Berechnung, die Sie in einer früheren Version exportiert haben. Eine solche Sicherungstabelle ist nicht mehr importierbar. Demgegenüber bedeutet „UHES importfähiges Format“, dass die Tabelle unter UHES 3.0 importiert werden kann.

6.4 Daten importieren

Schliesslich können Sie die gesicherten Daten wieder **importieren**. Das gilt nur für Daten, die Sie zuvor mit *Daten sichern* exportiert haben, nicht auch für Daten, die sie mit Daten weiterverwenden in eine andere Arbeitsmappe kopiert haben. Das Importformat ist in Version 3.0 sehr viel enger definiert als in den früheren Versionen. Das Programm prüft anhand von 17 Schlüsselzellen, ob eine exakte Kopie des Tabellenblattes *Unterhalt 176* vorliegt. Nur wenn dies der Fall ist, wird der Importvorgang zugelassen. Wenn sie in früheren Versionen Tabellen exportiert, aber nicht verändert haben, können sie diese auch unter der Version 3.0 importieren.

Wenn Sie eine Importdatei gewählt haben, zeigt Ihnen die Auswahlbox an, welche Tabellen importierbar sind. Es ist **unmöglich**, andere Tabellenblätter als die gezeigten auszuwählen.



6.5 Daten weiter verwenden

Diese Funktion ist neu. Ähnlich wie bei der Datensicherung werden mit dieser Funktion nur Daten und keine Formeln, keine Farben usw. exportiert. Exportierte Daten werden wie folgt dargestellt:

	A	B	C	Bearbeitungsleiste
25				
26				
27	Einkommen			
28		Mann	Frau	
29	Lohn/Monat netto	12'555.00		
30	Einkommen/Monat netto	12'555.00	0.00	
31				
32	Vermögensertrag/Monat		2'500.00	
33				
34	Total Einkommen netto	12'555.00	2'500.00	
35				
36				
37	Notbedarf	Mann	Frau	
38				
39	Grundbetrag	1'100.00	1'100.00	
40	Kindergrundbeträge			
41	Kind 1	0.00	500.00	
42	Kind 2	0.00	250.00	
43	Kind 3	0.00	350.00	
44				
45	Mietzins		3'200.00	
46	Hypozins/Monat	3'566.00		
47	Total Notbedarf	4'666.00	5'400.00	
48				
49	Einkommen	12'555.00	2'500.00	
50	Saldo	7'889.00	-2'900.00	
51	Überschuss	4'989.00		
52				
53	Erweiterter Notbedarf	Mann	Frau	
54	Steuern	257.98	737.07	
55	Total erweiterter Notbedarf allein	257.98	737.07	
56	davon berücksichtigt	257.98	737.07	
57	Total Notbedarf plus Erweiterung	4'923.98	6'137.07	
58				
59	Gesamteinkommen	15'055.00		
60	Total Notbedarfe	10'066.00		
61	Total erweiterte Notbedarfe	995.05		
62	Überschuss	3'993.95		
63				

Das Format ist kompakter als im Blatt Unterhalt 176. Es werden nicht alle leeren Linien eliminiert, weil darunter die Lesbarkeit leiden würde. Hingegen werden Positionen der Berechnung, die nicht gebraucht werden, weggelassen. Im Beispiel oben gibt es nur drei Kinder, also fehlen die Kinder 4 und 5. Der Notbedarf besteht nur aus Mietzinsen, also fehlen alle anderen Positionen. Die Zahlen werden nach links verschoben, weil das direkte Weiterverwenden erleichtert.

Exportiert werden nicht nur die Beträge aus dem Unterhaltsblatt selbst, sondern auch die Steuerberechnungen. Hier ein Beispiel:

G25		f		
	A	B	C	D
87				
88	Steuerberechnung Mann			
89	Wohnort	Adlikon		
90	Konfession	keine		
91	Steuerfuss Gemeinde	114.00		
92	Tarif	alleinst.		
93	selbst. Erwerbend?	nein		
94	Verpfl. durch AG verbilligt?	nein		
95	Autokosten absetzbar?	nein		
96				
97		Staatssteuer	Bundessteuer	
98	Erwerbseinkommen	12'555.00		
99	Unterhaltsbeitrag	5'630.00		
100	Total Monat	6'925.00		
101	Einkommen netto Jahr	83'100.00		
102	Total	83'100.00	83'100.00	
103				
104	Abzüge			
105	Hypoziens	42'792.00	42'792.00	
106	Berufsauslagen	3'800.00	3'800.00	
107	steuerbares Einkommen	36'508.00	36'508.00	
108	einfache Staatssteuer	1'357.00		
109				
110	Staatssteuer	2'903.98	191.80	
111	total Kantonssteuern	2'903.98		
112				
113	Bund und Kanton	3'095.78		
114	pro Monat	257.98		
115				

Auch hier fehlen die Einträge, deren Werte null sind.

Daten, die Sie zur weiteren Verwendung exportiert haben, **sind nicht wieder importierbar!** Wenn Sie Wert auf Datensicherung legen (und das sollten Sie), dann verwenden Sie den Menüeintrag *Daten sichern*.

6.6 Alles neu berechnen

In früheren Versionen habe ich an einigen Orten eine Reset-Prozedur eingebaut, welche die Steuerberechnung aus- und wieder einschaltet und Fehlermeldungen zum Verschwinden zu bringen. Dieser häufige Einsatz scheint mir heute entbehrlich zu sein. Die gleiche Funktion, welche zusätzlich eine Neuberechnung des Arbeitsblattes durchführt, kann, muss aber nicht bei Fehlermeldungen wie etwa #WERT hilfreich sein. Die Funktion beseitigt die Reste bei unvollständiger Aufteilung des Unterhaltsbeitrages **nicht**.

6.7 Info

Der letzte Menüpunkt gibt Ihnen Informationen über das Programm selbst (Menüpunkt **Info**). Hier können Sie nachsehen, welches Update Sie verwenden (farbiges Quadrat, die Farben wechseln bei jedem update), was bei Inanspruchnahme der Unterstützung bei Fehlern wichtig ist. Sie finden hier auch die sehr liberalen Lizenzbestimmungen, die Ihnen den kostenlosen Gebrauch des Programms erlauben. **Denken Sie daran, dass Sie mit Ihrer Kritik zur Verbesserung des Unterhaltsprogramms beitragen können. Das Programm**

ist inzwischen so komplex geworden, dass ich auf die Mitarbeit der Benutzer angewiesen bin.

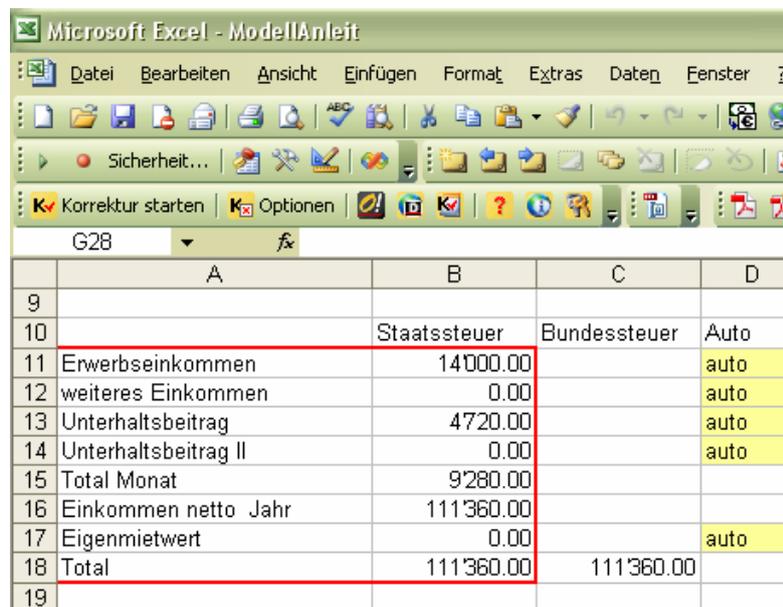
7 Automatische Steuerberechnung

Der ursprüngliche Anspruch des Programms war es nicht, eine ganz genaue Steuerberechnung zu liefern, sondern eine mehr oder weniger grobe Abschätzung der Steuerbelastung. Die Ansprüche der Benutzer haben zu einer immer komplexer werdenden Berechnung geführt. Zur Genauigkeit von Berechnungen sagt das Obergericht:

Den Erwägungen über die Berechnung der Unterhaltsbeiträge ist vorzuschicken, dass dieser Entscheid nach Recht und Billigkeit getroffen werden muss *und nicht das Ergebnis exakter Berechnungen auf genauen Grundlagen darstellen kann* (Meier-Hayoz, Berner Kommentar, N 71-73 zu Art. 4 ZGB). Vielmehr ist der gebührende Unterhaltsbeitrag unter Beachtung der konkreten Umstände- insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse der Ehegatten und der Bedürfnisse der Familie - festzusetzen (Hausheer/Reusser/Geiser, Kommentar zum Ehegattenrecht, N 21 f. zu Art. 163 ZGB; Bühler/Spühler, Berner Kommentar, N 166 ff. zu Art. 145a ZGB; vgl. auch Urk. 3 S. 8 f.).

7.1 Die Darstellung des Einkommens

Das Einkommen besteht aus folgenden Elementen:



	A	B	C	D
9				
10		Staatssteuer	Bundessteuer	Auto
11	Erwerbseinkommen	14'000.00	auto	auto
12	weiteres Einkommen	0.00	auto	auto
13	Unterhaltsbeitrag	4'720.00	auto	auto
14	Unterhaltsbeitrag II	0.00	auto	auto
15	Total Monat	9'280.00		
16	Einkommen netto Jahr	111'360.00		
17	Eigenmietwert	0.00		auto
18	Total	111'360.00	111'360.00	
19				

Die beiden obersten Positionen sind selbsterläuternd. Der Unterhaltsbeitrag in Zelle B13 wird immer als positive Zahl dargestellt. Ob der Betrag addiert oder subtrahiert wird, entscheidet sich im inneren einer Funktion. Im Beispiel wird der Betrag abgezogen, weil wir die Berechnung des Pflichtigen vor uns haben. Dagegen wird der Unterhaltsbeitrag II immer abgezogen, denn hier handelt es sich um eine Notbedarfsposition, d.h. um Unterhaltsbeiträge für Personen ausserhalb der gegenwärtigen Berechnung.

7.2 Abzüge vom Erwerbseinkommen

Die Abzüge für Fahrt zur Arbeit, auswärts Essen usw. werden vom Erwerbseinkommen vorgenommen. Sie sind rot eingrahmt:

D41	A	B	C	
10		Staatssteuer	Bundessteuer	Auto
11	Erwerbseinkommen	14'000.00		auto
12	weiteres Einkommen	0.00		auto
13	Unterhaltsbeitrag	4'720.00		auto
14	Unterhaltsbeitrag II	0.00		auto
15	Total Monat	9'280.00		
16	Einkommen netto Jahr	111'360.00		
17	Eigenmietwert	0.00		auto
18	Total	111'360.00	111'360.00	
19				
20	Abzüge			
21	Hypoziens	0.00	0.00	auto
22	Unterhalt Liegenschaft	0.00	0.00	auto
23	Fahrkosten öV	1'440.00	1'440.00	auto
24	Fahrkosten Auto	0.00	0.00	auto
25	Verpflegung	3'000.00	3'000.00	auto
26	Berufsauslagen	3'800.00	3'800.00	auto
27	Abzug Nebenerwerb	0.00	0.00	auto
28	Dritte Säule	6'000.00	6'000.00	auto
29	Versicherungen/Zinsen	2'400.00	1'700.00	auto
30	Kinderabzug	0.00	0.00	

Problematisch werden diese Abzüge bei sehr kleinen Einkommen. Einige Pauschalabzüge kennen nicht nur Maximal- sondern Minimalbeträge (z. B. Berufsauslagen Fr. 1900, Nebenverdienst 800 usw.) Ist das Erwerbseinkommen kleiner als diese Beträge, entspricht der Abzug dem ganzen Einkommen. Bei einem jährlichen Einkommen von Fr. 1900 könnte man also Fr. 1900 für Berufsauslagen abziehen und noch Fr. 700 für Nebenverdienst, wenn ein kleiner Nebenverdienst in dieser Höhe gegeben ist. Zieht man dann noch Fahrkosten ab, so wird die Bilanz negativ. Eine Nachfrage bei einem der Kommentatoren des Zürcher Steuerrechts hat ergeben, dass die Abzüge vom Erwerbseinkommen nicht höher sein dürfen als dieses selbst. Daher prüft das Programm diesen Punkt und korrigiert nicht die einzelnen Abzüge, aber ihre Berücksichtigung in der Steuerberechnung. Es kann daher sein, dass das steuerbare Einkommen **nicht der Differenz zwischen Einkommen total und Abzügen** entspricht.

7.3 Kinderabzüge

Diese bieten vor allem bei erwachsenen Kindern Probleme. Ich kann auf den Abschnitt 5.5 oben verweisen (Seite 7).

8 Differenzierte Steuerberechnung

Wenn Sie das Programm einschalten, ist die Steuerberechnung so eingerichtet, dass die Angaben, welche Sie im Blatt Unterhalt 176 vornehmen, für eine automatische Steuerberechnung verwendet werden. Nun kommt es aber vor, dass

Sie einerseits gewisse Beträge in die Unterhaltsberechnung aufnehmen, deren steuerliche Behandlung aber modifizieren wollen.

Dies sei am Beispiel der Autokosten (Fahrkosten, C69 und D69) erläutert: Damit Autokosten steuerlich abziehbar sind, müssen wesentlich mehr Voraussetzungen erfüllt sein als für die Berücksichtigung im Notbedarf. Das Kreisschreiben erlaubt die Berücksichtigung der Autokosten schon dann, wenn das Auto als Kompetenzstück anerkannt ist. Es kann daher vorkommen, dass Autokosten beim Existenzminimum einzusetzen sind, die Voraussetzungen für steuerliche Abzugsfähigkeit aber nicht oder nur teilweise erfüllen. Dieses Problem ist schon im Blatt *Unterhalt 176* berücksichtigt, indem Sie dort bei der Abzugsfähigkeit ein Nein einsetzen können. – Was aber, wenn ein Teil der Autokosten doch berücksichtigt werden soll? Dann können sie im betreffenden Steuerblatt (SteuernM oder SteuernF) die Autokosten auf manuell schalten (gelb unterlegte Felder mit „auto“ und „manuell“ als mögliche Eingaben).

22	Unterhalt Liegenschaft	0.00	0.00	auto		pro Jahr
23	Fahrkosten öV	0.00	0.00	auto		0.00 pro Monat
24	Fahrkosten Auto	0.00	0.00	auto		0.00 pro Monat
25	Verpflegung	0.00	0.00	auto		0.00 pro Monat
26	Berufsauslagen	0.00	0.00	manuell		0.00 pro Jahr
27	Dritte Säule	0.00	0.00	auto		0.00 pro Jahr
28	Versicherungen/Zinsen	0.00	0.00	auto		0.00 pro Monat

Das bewirkt, dass die Steuerberechnung diese Position nicht mehr aus dem *Unterhalt 176*-Blatt bezieht, sondern aus Ihrer manuellen Eingabe im Steuerblatt selbst (im blauen Bereich). Mit derselben Technik können Sie z.B. ein Nebeneinkommen in der Unterhaltsberechnung weglassen, in die Steuerberechnung aber doch mit einbeziehen.

Sie können bei fast allen Steuerpositionen eine solche Entkoppelung vornehmen. Einige Positionen lassen dagegen keine Eingaben zu, weil sie von anderen Grössen abhängen. So werden Berufsauslagen zwingend nach der 3%-Regel berechnet, Kinderabzüge nach der Anzahl Kindern.

9 Manuelle Steuerberechnung

Dafür verwenden Sie das Blatt **SteAllein**.

Hier können Sie kantonalzürcherische Staatssteuern und Bundessteuern berechnen. Die Resultate dieser Berechnungen werden in kein anderes Blatt übernommen.

Bei manueller Steuerberechnung müssen Sie selbst darüber wachen, dass Sie nicht einander ausschliessende Varianten wählen. Sie müssen den richtigen Tarif auswählen und kontrollieren, ob ihre Angaben miteinander kompatibel sind. Die in einzelnen Zellen vorhandenen Kommentare helfen Ihnen dabei.

10 Zusammen lebende Ehepaare

Zuständig ist hier das Blatt **Unterhalt 173**.

Ziel dieses Blattes ist es herauszufinden, welcher Ehegatte dem anderen eine Ausgleichzahlung leisten muss. Dazu wird erhoben, wer was an Ausgaben bezahlt. Zahlt z.B. der Ehemann den Mietzins, so ist dieser bei ihm einzusetzen. Ist es vor allem die Frau, welche Nahrungsmittel einkauft, so sind die Kosten dafür auf ihrer Seite einzusetzen. Am Schluss ergibt sich, wer zu viel und wer zu wenig an Ausgaben übernommen hat. Wer weniger als seinen Anteil übernommen hat, zahlt die Differenz dazu dem anderen Ehegatten.

In dieser Berechnung werden die Beiträge an den Haushalt im Verhältnis der Einkommen der Ehepartner bestimmt. Verdient der Mann nur halb soviel wie seine Frau, so muss er auch nur einen halb so grossen Beitrag leisten.

Auch hier werden Steuern automatisch berechnet, was im Blatt **SteuernEP** nachgesehen werden kann. Die Steuerberechnung ist hier nicht zirkulär, weil sie sich nicht ändert, wenn Lasten intern umverteilt werden. Allerdings kann man nur den Beitrag des Mannes an die Steuern festlegen, da sich derjenige der Frau als Komplement zum Totalbetrag ergibt. In den weissen Feldern unter dem Steuerbeitrag ist ersichtlich, wer weniger und wer mehr als seinen Anteil an Steuern bezahlt.

Das Blatt SteuernEP lässt keine manuellen Eingaben zu. Die Überlegung dazu ist, dass man im Unterhaltsblatt selbst genügend Steuerungsmöglichkeiten für die Steuerwerte hat und daher dieses Korrektiv nicht benötigt.

Es gibt in dieser Berechnung **weder feststehende Ansätze noch Manko-Fälle**. Reichen die Einkommen nicht aus, sind die entsprechenden Kosten zu reduzieren. Beim Bedarf ist der aktuelle Bedarf massgebend, nicht etwa das, was im betriebsrechtlichen Notbedarf figuriert. Statt eines Kindergrundbetrages muss man ermitteln, was Kinder tatsächlich kosten.

5. Februar 2007